



Haushaltsrede 2012

- es gilt *das gesprochene Wort* -

**Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,
liebe Kreistagskollegen und Kolleginnen,
meine Damen und Herren,**

an Altersarmut hat Frau Meier früher nicht gedacht.

Die Freckenhorsterin lebte mit ihrem Mann und zwei inzwischen erwachsenen Kindern in einem schönen Reihenhaus, fuhr ihr eigenes Auto und zwei Mal im Jahr verreiste sie mit ihrer Familie. Doch nach 20 Jahren zerbrach ihre Ehe, ihr Mann heiratete eine neue Partnerin und gründete noch einmal eine Familie.

Für Frau Meier begann der soziale Abstieg. Sie hatte vor ihrer Ehe nur kurze Zeit gearbeitet und fand zunächst keine Arbeitsstelle. Damit gehört sie zu der Gruppe der allein erziehenden Frauen im Kreis Warendorf die ca. 20 % der Hilfeempfängerinnen des Jobcenters ausmachen.

Die 50-jährige fand dann nur eine nicht allzu gut bezahlte Teilzeitstelle und der Unterhalt von ihrem geschiedenen Mann, endete nach dem heutigen Unterhaltsrecht nach wenigen Jahren. Spätestens im Rentenalter droht Frau Meier der Gang zum Sozialamt des Kreises Warendorf.

So wie Frau Meier geht es in ganz Deutschland und auch im Kreis Warendorf sehr vielen Frauen.

Im Alter auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist keinesfalls ein „krasser Ausnahmefall“ so die Bundesarbeitsministerin *Ursula von der Leyen*.

Denn Verkäuferinnen, Gärtner, Elektriker, Kassierer, die ihr Leben lang versicherungspflichtig beschäftigt waren und mit ihrem geringen Verdienst „mal eben so über die Runden“ gekommen sind, haben im Alter nicht genug zum Leben. Ganz zu schweigen von den Menschen, die sich in Beschäftigungsverhältnisse befinden die weit unter den tariflichen Bestimmungen bezahlt werden und oft Zuzahlungen nach den Hartz VI Gesetzen in Anspruch nehmen müssen.

Es ist davon auszugehen, dass der Bezug von Grundsicherung im Alter sich in den nächsten Jahren vervielfachen wird. Auch im Kreis Warendorf ist ein drastischer Anstieg von Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter festzustellen. Ältere Menschen, aber auch Menschen die erwerbsgemindert sind, Menschen mit Behinderungen und ihre pflegenden Angehörigen sowie Mitglieder sozialer Randgruppen tragen ein hohes Armutsrisiko.

Zudem sind es insbesondere Frauen, die stärker von Altersarmut betroffen sind als Männer, da sie häufig lückenhafte Erwerbsbiografien besitzen, das gleiche gilt für Selbständige sowie Migrantinnen und Migranten.

Die Regelleistung für Alleinstehende beträgt – genau wie bei Hartz IV – 374 Euro im Monat, für (Ehe-) Paare sind es 674 Euro. Dazu werden noch die angemessenen Kosten für die Wohnung berücksichtigt, die unterschiedlich hoch ausfallen. Beträgt die Warmmiete eines Ehepaares z.B. 500 Euro, so liegt der rechnerische „Bedarf“ der beiden bei 1.174 Euro. Davon abgezogen werden aber nahezu alle Einkommen – wie gesetzliche, betriebliche und private Renteneinkünfte. Beziehende von Grundsicherung dürfen aber etwas hinzuverdienen – bei einem 400-Euro-Job dürfen sie 120 Euro von den Einkünften behalten, der Rest wird verrechnet.

Das reicht zum Leben, aber reicht es für eine würdevolle Teilhabe im Alter?

Bundespolitisch bedarf es dringender Lösungsansätze - und dabei hilft bestimmt nicht die bundesweite Einführung eines Betreuungsgeldes mit Milliardenaufwand oder die „Modifizierung - oder besser Fälschung - des Bundesarmutsberichtes“.

Schon eher hilft die Entscheidung der Landesregierung zum Tariftreuegesetz, die von Ihnen Herrn Hild:

Als einseitige Entscheidung kritisiert wird, mit dem Hinweis" dieses führt zur zukünftige Steigerung der Verlustabdeckung im Bereich RVM und führt zu einer erkennbaren Mehrbelastung für nachfolgende Kreishaushalte“ !

Auch wenn Sie meine Damen und Herren der CDU und FDP der Meinung sind, dass das alles Probleme sind, die in erster Linie der Bundesgesetzgeber regeln muss, halte ich Ihnen entgegen:

Sozialpolitik ist die eigentliche und oberste Aufgabe eines Landkreises.

Kommunale Sozialpolitik beinhaltet mehr als das Auszahlen von staatlichen Leistungen.

- Wir müssen uns mit kommunalen Handlungsstrategien auf das Thema Altersarmut im Kreis Warendorf einstellen.
- Wir müssen die Menschen in den Fokus unseres politischen Handelns nehmen, die nicht mehr für sich alleine sorgen können.
- Wir müssen vor Ort Konzepte entwickeln um Altersarmut zu vermeiden.
- Und wir müssen erreichen, dass die öffentlichen Haushalte nicht endgültig durch unabweisbar explodierende Sozialausgaben gesprengt werden, die wir rechtzeitig hätten vermeiden können.

Die Kommunalpolitik hat hier eine wichtige Schlüsselstellung, denn mit der Altersarmut geht häufig soziale Vereinsamung, eine mangelhafte Wohnsituation, eine schlechtere medizinische Versorgung, Beschränkungen bei Ernährung und Kleidung einher.

Deswegen beantragt die SPD Kreistagfraktion, dass die Kreisverwaltung ein Konzept zur Vermeidung von Altersarmut im Kreis Warendorf vorlegt.

Das Konzept ist dringend erforderlich und darf nicht im Nebel des Kreisentwicklungsprogramms untergehen.

Mit einem weiteren Antrag - ein Sozialticket im Kreis Warendorf einzurichten - hat die SPD eine erste Handlungsempfehlung ausgesprochen.

Mit Hilfe der Landesregierung kann es zu einem finanzierbaren Mobilitätsbeitrag für sozial bedürftige Menschen im Kreis Warendorf kommen.

Mobilität ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mobilität ermöglicht soziale Kontakte, kulturelle Teilhabe und ist eine wichtige Voraussetzung für die Suche nach einem Arbeitsplatz.

Das Angebot soll der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben dienen.

Die Gesamtaufwendungen des Kreises im Bereich der Jugend-, Gesundheit-, Sozialhilfe und Arbeit beträgt von rd. 193 Mio. € einen Anteil von 62% der Gesamtaufwendungen des Kreises. Ausgaben, die wir aufgrund von gesetzlichen Vorschriften praktisch nicht beeinflussen können.

Positiv wird sich in Zukunft auswirken, dass der Bund die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige (SGB XII) ab 2014 zu 100 % übernimmt, das wird den weiteren Anstieg der Kreisumlage bremsen. Auf Bundesebene gibt es Bestrebungen die Eingliederungsleistungen für Behinderte, die in Nordrhein-Westfalen die kommunale Ebene über die Landschaftsverbände trägt (ungefähr 4 Mrd. €), neu zu regeln und ein Bundesleistungsgesetz für Behinderte zu schaffen. Damit könnte der Fehlbetrag, den die Kommunen in NRW insgesamt haben, ausgeglichen werden.

Trotz finanzieller Hilfe des Bundes werden andere Sozialausgaben den Kreis auch in Zukunft belasten. Alleine die steigenden Kosten für die „**Hilfe zur Pflege**“ und der „Ausbau der Kindertagesbetreuung“ werden dafür sorgen.

Unsere demografische Entwicklung im Kreis Warendorf zeigt es auf:

Eine älter werdende Bevölkerung braucht zusätzliche Pflegeheimplätze, engagierte Angehörige und die ambulanten Dienste werden das nicht vermeiden können.

Seit Übernahme der Rot-Grünen Landesregierung steigen die Zuweisungen an die Gemeinden Jahr für Jahr kontinuierlich.

Aber das Gemeindefinanzierungsgesetz ist kein Prämiensystem.
Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Steuerkraft allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.
Es geht darum, dass alle Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können.
Und wer über eine eigene hohe Steuerkraft verfügt, erhält weniger Zuweisungen, das gilt auch für unseren Landkreis.

Trotzdem ist der Haushalt des Kreises mit dem beantragten Kreisumlagesatz auf Kante genäht. Die öffentlichen Schulden für kommende Generationen sind beachtlich. Die Reserven sind fast aufgebraucht.

Die Möglichkeiten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zu nutzen, um die Wertberichtigung der RWE-Aktien auf einen Wert von 50,- € pro Aktie und die Aufstockung der Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 1.900.000,- € zum 31.12.2012 vorzunehmen sowie die Erhöhung der LWL-Umlage für 2013 nicht an die Städte und Gemeinden weiterzugeben, sondern im Kreishaushalt 2013 zu kompensieren, sind die richtigen finanzpolitischen Entscheidungen.

Ebenso ist es richtig die nach der 2. Modellrechnung des GFG 2013 entstandene Lücke in Höhe von ca. 280.000,- € ebenfalls zu kompensieren und nicht an die Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Diese Maßnahmen helfen unsere Städten und Gemeinden vor dem Hintergrund eigener schwieriger Haushaltslagen.

In finanziell schwierigen Zeiten, unterscheiden sich die SPD und CDU im Kreis nicht im Willen, einen soliden Haushalt aufzustellen, sondern in dessen inhaltlich politischen Ausrichtung.

Wir erleben eine beispiellose soziale Spaltung innerhalb der Gesellschaft. Immer mehr hohen und höchsten Vermögen steht eine wachsende Armut gegenüber.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten finden uns mit dieser Entwicklung nicht ab.

Wir wissen: Wenn eine Gesellschaft zusammenhalten soll, dann muss es gerecht zugehen, dann müssen die stärkeren Schultern mehr tragen als die schwächeren und dann muss auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Zukunftschancen für die finanziell Schwächeren möglich sein.

Für die SPD-Kreistagfraktion war die oberste Prämisse bei ihrer Haushaltsberatung die Gemeinden und Kommunen nicht mehr zu belasten als notwendig ist für die gesetzlichen Verpflichtungen des Kreises.

Darum haben wir wichtige sozialdemokratische Anträge zurückgestellt, wie beispielsweise:

- eine weitere Entlastung bei den Elternbeiträgen indem der Einkommensfreibetrag von Familien auf 37.000 € hochgesetzt wird
- oder eine finanzielle bessere Ausstattung der Großtagespflegestellen
- und der Verzicht bereits jetzt Haushaltmittel für den Antrag zum Thema „Vermeidung von Altersarmut“ einzustellen.

Alles wichtigen sozialdemokratische Ziele.

Das aber von der Mehrheit der CDU und FDP sogar der Zuschuss der Telefon-Seelsorge Münster für das Jahr 2013 auf insgesamt 5.000 Euro und das kostenneutrale Sozial-Ticket im Kreis Warendorf nicht mitgetragen werden kann, ist für uns vollkommen unverständlich.

Wir, die SPD-Kreistagsfraktion stehen für das Thema soziale Gerechtigkeit im Kreis Warendorf und darum können wir dem Haushaltsentwurf 2013 nicht zustimmen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas anmerken:

Die Aufstellung des Haushaltes muss in Zukunft im Benehmen mit den Räten erfolgen. Das ist richtig und wichtig, aber es darf nicht dazu kommen, dass wichtige sozialpolitischen Zielsetzungen und Aufgaben des Kreistages hinter den finanzpolitischen Begehrlichkeiten der Gemeinden und Kommunen zurückstehen müssen.

Im Benehmen heißt aber nicht zwingend und immer im Einvernehmen.

Der Kreis hat eigene und eigenständige gesetzliche Aufgaben.

Wir sind für den Bereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit gesetzlich verantwortlich. Und wir sind somit verantwortlich für die Menschen im Kreis Warendorf, die darauf angewiesen sind, dass wir Mitglieder des Kreistages wichtige und richtige Entscheidungen, Handlungsprogramme und Maßnahmenplanungen verabschieden.

Wichtig erscheint mir, dass wir und gerade auch sie Herr Landrat daran arbeiten diese Verantwortung des Kreistages noch mehr in unsere Bevölkerung zu tragen.

Und ich glaube, um die Identifikation der Bürger mit dem Landkreis und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken gehört mehr dazu, als das Verhindern von individuellen KFZ - Be - Autokennzeichen.

Im Übrigen ist der Landrat des Kreises Borken umgeschwenkt und hat diese veränderte Haltung mit der inzwischen bestehenden bundesrechtlichen Regelung begründet.

Vielleicht denken sie in den Weihnachtsferien einmal darüber nach, ich werde im neuen Jahr noch einmal nachfragen.

Allen eine frohe Weihnacht!